

— Offentliche Gerichtsitzung am 15. Mai. Dass ein Angeklagter sich einen Advocaten zum Vertheidiger nimmt, gehört gewiss nicht zu den Seltenheiten, doch aber jemand sagt: "Für meine Vertheidigung lasse ich den Herrn Staatsanwalt sorgen", das ist jedenfalls neu. Dem Siegeldecker und Handarbeiter Friedrich Wilhelm Hofmann aus Pesterwitz blieb es vorbehalten, die Staatsanwaltschaft um Hilfe anzufragen. Hofmann ist im Buchthause, in welches die erste Instanz ihn abermals senden will, und zwar auf die Dauer von 1 Jahr 2 Mon. ein alter Delanter, einmal hat er es sogar 8 Jahre lang ununterbrochen bewohnt und seit 1839 mehr hinter den Gefängnismauern, als in freier Luft zugebracht. Im September vorigen Jahres hatte er im Sprengel des Gerichtsamts Nothen wieder einmal an fremdem Eigenthum sich vergreissen und war deshalb zu 6 Monate Gefängniß verurtheilt worden. Gleich darauf kam aber auch noch heraus, dass er die Dresdner Gegend unsicher gemacht und aus einem jenen Dorfe benachbarten Dreie Nieder-Schlesien dem Nachtwächter Herzog eine silberne Taschenuhr gestohlen hatte. Dieselbe war von ihm seinem Schmager zum Pfande angeboten worden, der selbe hatte sie jedoch nicht acceptirt, sondern die Gelegenheit für günstig befunden, dem Siegeldecker wahrer Linde die "Schuldgericht" anzukündigen! Später will Hofmann die Uhr an einen Juwelier verkaufen haben. Daraufhin wurde er vom Dresdner Landgerichtsamt zu 1 Jahr 2 Mon. Buchthaus verurtheilt, wovon 1 Monat abging für die Gefängnißstrafe, welche er gemäß Kostenlichen Urtheil verbüßte. Staatsanwalt Professor Dr. Hartmann erhob hiergegen Einspruch und verlangte, dass die gesammten 6 Monate Gefängniß dem Hofmann als verbügt anzutreten seien. Der Gerichtshof trat diesem Antrage bei. — Die 25jährige, noch unbescholtene Mutterin Emilie Pauline Schmidt aus Weissen ist des Diebstahls angeklagt und vom erstenanzahligen Richter zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, welches Erkenntniß heute, nach Anhörung der lgl. Staatsanwaltschaft Professor Dr. Hartmann, seine Bestätigung fand. — Frau Pauline ist nämlich beschuldigt, als sie im vorigen Jahre bei dem Privatus Haferton nahezu, damals einen Spieldose entwendet zu haben. Sie leugnet zwar und giebt an, Frau Haferton habe sie gesagt, als sie einmal zur Unterhaltung der Kinder die Uhr habe spielen lassen: "Nehmen Sie die Dose weg, sie greift mein Auge an, ich erinnere mich dabei immer an mein todes Kind, das sie so gern spielen horst." Aus diesen Worten der versch. Haferton will die Schmidt nun eine indirekte Schenkung der Dose an sie ableiten, eine Deutung, welcher freilich von Frau Haferton entschieden widergesprochen wird und die auch beim Gerichtshof keine Billigung findet. — Gegen Julianne Wilhelmine Fröhner, Tochter eines Strohkarplatters, liegen zwei Anklagen wegen Untertaumung vor. Zuerst wird sie beschuldigt, dem jüdischen Kleiderhändler Maier drei Überzüge im Werthe von ca. 34 Thlr. abgezwungen zu haben. Ihr Raum wollte nach Breslau reisen, weil er hoffte dort bessere Arbeit zu finden; da die Jahreszeit rauh war, riet ihm seine Frau, sich einen guten Rock anzuschaffen, und ging zu Maier, um sich welche zur Ansicht zu holen. Fröhner jedoch nahm aber keinen, sondern fuhr ohne Überzug ab, in dem Glauben, dass sein Chaperon die Kote wieder zu Maier geschafft habe. Dem war aber nicht so. Trodym, dass der Commis des Kleiderhändlers mehrmals in das Haus der Fröhner kam, um sich die Kote abzuholen, wurden sie nicht erlangt; sie hatte stets Entschuldigungen wegen der Rücksichtslosigkeit. Endlich musste sie aber doch gefeilen, dass sie die drei Stücke verloren, sie habe es aber nur aus bitterer Not getan. Die zweite Fall spielt auf der kleinen Bradergasse. Hier wohnte sie bei einem Schnäckenherrnmeister Wille und ist beschuldigt, ihren Wirthsleuten drei hanauischer und ein Bettlach reichsrichtig verpfändet zu haben. Auch hier leugnet sie und giebt an, sie habe die betreffenden Stücke vor der Wäscherin geholt und nur zur eindringlichen Aufbewahrung beim Pfandleiher liegen lassen. Uebrigens habe sie die schiere Hoffnung gehabt, die Sachen wieder einzufangen zu können, da sie einen Brückenschein und denselben damals für 20 Thaler verkaufte habe. Es stellte sich übrigens heraus, dass sie nur 28 Thaler bekommen, wovon noch der Wirth 10 Thlr. mit Beiflag belegte. In erster Instanz wurde die Fröhner zu 5 Monate 4 Tage Gefängniß verurtheilt; die Angeklagte und auch Staatsanwalt Professor Dr. Hartmann finden die Strafe etwas hoch und wurde sie heute auf 3 Monate herabgesetzt.

— Tagessordnung für die öffentliche Sitzung der ersten Kammer, Donnerstag, den 23. Mai 1872, früh 9 Uhr. 1. Registrandenwortrag, dabei Vertrag des neu eingegangenen Königl. Decret Nr. 41, den Zusammenschluss der Deputationen während der Beratung betreffend, und 2. Antrag des Präfet, dass Königl. Decret Nr. 19 nicht an eine Deputation zur Berichterstattung zu verweisen, vielmehr unter der Voraussetzung der ausdrücklichen Zustimmung der Staatsregierung hierzu in Gemäßheit d. Gesetzes vom 3. December 1868 unter III. zu § 123 der Verfassungsurkunde, sofort in dessen Verabschiedung einzutreten; 3. eventuell Eintritt in die Beratung des Königl. Decret Nr. 41, sowie der hierzu vorbereitenden Anträge des Directors werden gleichzeitig vertheilt werden.

— Tagessordnung für die 25. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, Donnerstag, den 23. Mai 1872, Vermittlung 10 Uhr. 1. Registrierten Wortrag: "Königl. Decret Nr. 41 vom 22. Mai d. J. wegen des Zusammenschlusses der Deputationen während der Beratung der Standesversammlung, und eventuell: Berollauung der ersten Kammer über Berichtigung desselben, u. Antrag des Präfektums auf Schlußberatung hierüber, ohne Vorberatung; 1. Antrag des Präfektums auf sofortige Vornahme dicer Schlußberatung; 2. Schlußberatung über obige Nr. 2 und das diesjährige mündliche Gutachten des Referenten, Herrn Abg. Lösel und des Korreferenten, Herrn Abg. von Abtmaris; 3. Wortrag der Saardischen Christ.

— Angeklagte Gerichtsverhandlungen. Donnerstag den 23. Mai finden folgende Hauptverhandlungen statt: Vormittags 1 Uhr wider Karl Adolf Müller in Süderberg wegen Beleidigung u. und die Privatteilnahme Gustav Glaser und Genossen, b. 40 verurteilten Müller und Genossen und der letzteren wider Alwin vere c. Glaser. — 11 Uhr in Süderfischen, unter Anwalt der Generalstaatsanwalt Carl Gustav Glaser wider Carl Adolf Müller in Süderberg. Beschuldiger: Gerichtsrath Dr. Müller.

**Berlin, 21. Mai. Die offizielle Partie „Algerien“** meldet, dass alle Mitteilungen der Pariser Blätter über angebliche Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung, betreffend die Zahlung der noch ausstehenden Kriegsentschädigung, sowie die Räumung des besetzten Territoriums, verfehlt seien. Bis jetzt habe Thiers nur eine Anfrage an die deutsche Regierung gelangen lassen, ob dieselbe geneigt sei, eine Räumung des besetzten Territoriums vor dem festgesetzten Zeitraume einzutreten zu lassen und zwar gegen bestimmte Zahlungen und besondere Garantien, welche von der französischen Regierung gewährt würden. Auf diese Anfrage liege jedoch noch keine Erklärung der deutschen Regierung vor.

**Wien, 21. Mai.** Nach dem am heutigen Morgen über das Besinden der Frau Erzherzogin Sophie ausgegebenen Bulletin war die Nachtrühe derselben durch einige leichte gastrische Zufälle gestört worden und fühlte sich Ihre kaiserliche Hoheit Morgens etwas matt; doch sind bis jetzt keine weiteren Störungen eingetreten. (Dr. D.)

**Paris, 19. Mai.** Unter der Überschrift: "Ein Besuch bei Herrn Thiers" veröffentlicht die "Revue politique et littéraire" folgenden Artikel: Seitdem Herr Thiers ganz wieder hergestellt ist, haben die Empfangsabende in dem Procuraturhotel von Beauvais auch wieder begonnen. In politischer Hinsicht am bedeutendsten sind die Gespräche in kleinem Kreise, wo dann der Präsident der Republik, nur von wenigen Personen umgeben, mit aller Unbefangenheit plaudert, seine Freunde über den Stand der öffentlichen Meinung befragt und zuweilen sich herbeilässt, in vertraulicher Rede seine eigenen Ansichten über die Zukunft des Landes darzulegen. Schreiber dieses hatte vor einigen Tagen die Ehre, einer solchen Unterredung beizuwohnen. Einer der Gäste bemerkte dem Herrn Thiers, Frankreich befände sich unmittelbar nach so schweren Schicksalsfällen in einer unverhofft günstigen Lage. „Das Vertrauen“, sagte er, kehrt überall wieder; die Menschen beleben sich; die monarchischen Parteien sehen ihre Zukunft ein und schämen sich an, die Waffen niedergelegen; selbst die radikale Partei scheint sich zu beruhigen und folgt dem loblichen Beispiel der Abgeordneten der äusseren Lüften, die sich seit einiger Zeit einer schlichten Müdigkeit beschäftigen; Frankreich arbeitet und produziert; sein Credit ist ein ungeheure; ichhabe es sich von jenem Adelstas von zwei Milliarden erholt, der nach der allgemeinen Erwartung eine furchtbare Geldkrise nach sich ziehen sollte, und Niemand zweifelt mehr daran, dass es auch die anderen drei Milliarden bis zum Verfalltag zahlen und die Preisen vollständig abbinden wird. Ein grosser Theil dieses glücklichen Verlaufs ist dem Präsidenten der Republik zu verdanken, dessen politischen Genie unter beispiellosem Schwung umstand über den schreckenvollen Aufstand der Commune, die Intrigen der Monarchisten, die übertriebenen Anforderungen der Preußen, die Bedürfnisse des Handels und der Gewerbe, kurz über Alles, was der Genesung Frankreich im Wege stand, zu triumphieren wußte. Aber, fuhr er fort, dieses Bild hat eine Schattenseite: das ist der provvisorische Charakter der Regierung, die Ungewissheit Dessen, was morgen geschehen könnte, die Möglichkeit eines Revolutionsrisikos zwischen der Nationalversammlung und dem Präsidenten der Republik, die zu einem Bruch, vielleicht noch einmal zu einer Demission des Präsidenten führen könnte.“

— „Ich werde nicht mehr meine Demission geben“, warf Herr Thiers lebhaft ein. „Ich will, ehe ich sterbe, definitiv die Republik in Frankreich gründen. Das ist der Aufbausinnungspruch, der mir am meisten am Herzen liegt. Wenn es zwischen der Nationalversammlung und mir zu einer Meinungsverschiedenheit kommen sollte, so werde ich meine Minister wechseln. Die Nationalversammlung kann mich nicht jürgen. Die konservative Partei hat mit dieselbe Lebensdauer, wie ihr; ich werde also am Ende bleiben, bis eine neue Kammer zusammentretet. Das ist mein Entschluss, von dem mich nichts wird abbringen können“ — „Ein einflussreicher Mitglied des rechten Centrums“, bemerkte einer der Anwesenden, „hat mit heute früh selbst gesagt, dass Ihre Stellung, Herr Präsident, unhaltbar sein würde, wenn Sie noch erst einmal einer Majorität von Republikanern gegenüberstehen. Ihre politischen Ansichten haben eine conservative Seite, die mit den unbedingten Anforderungen einer solchen Kammer nicht zusammenstimmen könnte, und es werden dann viel öfter und viel bedenklichere Zweifalte austreten, als gegenwärtig.“ „Ich habe daran schon gedacht.“ entgegnete Herr Thiers, „aber ich trete diese Befürchtungen nicht; das heisst die Mitglieder der republikanischen Partei verleumden. Welche Fragen kommen uns denn trennen? Die Schulden? Ich werde sie ohne Schwierigkeit bewältigen. Die der Steuern? In dieser Theile ich allerdings nicht den Standpunkt einer großen Anzahl von Republikanern, aber wir werden uns gegenseitig Concessions machen und ich gebe auch noch nicht die Hoffnung auf, sie für meine Ansichten zu gewinnen. Das Giulio Budget? Das wird in der That die grosse Frage sein. Die nächste republikanische Kammer wird es vielleicht freiechten wollen und dazu werde ich niemals meine Zustimmung geben. Das biegt dem ganzen Katholizismus den Krieg erlaubt und ich will nicht die Religionstreue wieder annehmen. Die Frage ist eine so kapitale und eine so gefährliche in ihren möglichen Folgen für die Republik, dass ich nicht daran verzweifeln will, auch eine durch und durch republikanische Kammer zu überzeugen.“

**Paris, 22. Mai.** Offizielle Mitteilungen aufsatz, die Unternehmenscommission beschlossen, bezüglich der Kapitulation von Strasburg über den General-Urbach ein Todesvotum zu verhängen, mit welcher capitulirte, bevor ein Sturm erfolgte, weil Munition und Rahmen der Belagerung nicht reichen würden, weil beim Abzug der Garnison die frigurale Ehre nicht ausbedungen wurden und den Offizieren gestattet war, sich zu verpflichten, nicht weiter gegen den Feind zu dienen. (Dr. D.)

**Solothurn, 12. Mai.** In einer Gemeinde unseres Kantons wurde einem Geistlichen, als er von der Mangel berichtet gegen die Revision losgelassen und auch den Chor-Artikel unterschrieb, nicht ontheimt, vom Gemeindevorsteher bemerkt, dass dieses Thema ihn nichts angehe, und zwar so, dass der Pfarrer unter grossem Anwesen der Gemeinde die Mangel verlassen müsste.

**Tübingen.** Nach den neuesten Mitteilungen der Bonner Blätter ist über die Thronfolge unter den bedeutenderen Persönlichkeiten ein großer Streit ausgetragen. Seit 50 Jahren ist die Krone regelmässig an den ältesten männlichen Erben der herrschenden Familie gekommen, dessen Vater bei seiner Geburt auf dem Throne saß, so dass in der Regel nicht die Söhne, son-

dern die Töchter oder Neffen die Herrschaft erbten. Im Einflange mit diesem Gesetze folgte auch im Jahre 1861 Abdul Alij seinem Bruder Abdul Medschid, obwohl der letztere sieben Söhne hinterließ. Abdul Alij hat vier Söhne, von denen der älteste, Sultut Ziedeis, im Jahre 1857 geboren und daher nach dem türkischen Rechte nicht erfolgsfähig ist. Der rechtmässige Erbe ist Abdul Medschid's ältester Sohn, Murad Effendi, geboren während seines Vaters Regierung am 21. September 1840; obgleich eine starke Opposition drängt den Sultan, seinem Nachfolger nachzugeben und seinen ältesten Sohn zum Erben nach europäischen Brauchen zu bestimmen. Die Mütter erläutern diesen Plan als im Widerspruch mit dem Koran, und da nach dem Koran ein Mohomedaner nur insofern dem Sultan zu gehorchen hat, als derselbe sich an das Geley hält, so könnte die Reuerung leicht eine gefährliche Erhebung veranlassen, um so mehr, als man fürchtet, der Vicereis von Egypten, der Bey von Tunis und die Fürsten von Serbien und Rumänien warten nur auf diese Gelegenheit, um das türkische Joch abzuschütteln, unter dem Vor-gegeben, dass der neue Sultan nicht ihr rechtmässiger Souverein sei.

**New York, den 20. Mai 1872.** Der am 4. Mai c. von Hamburg abgegangene Dampfer "Bandalia", ist heute hier wohl-behalten angelommen. (Bericht von Adolph Hessel in Dresden.) **New York, den 22. Mai.** Der am 8. Mai c. in Hamburg abgegangene Dampfer "Silesia" ist heute wohlbehalten hier angekommen. (Bericht von Adolph Hessel in Dresden.)

\* Starke Prellerei in Berlin. Wie selbst tüchtige routinierte Leute eine Beute des Schwundes werden und durch allzugroße Vertraulichkeit geprellt werden können, zeigt nachstehender Fall. Ein Eigentümer in der Jüdenstraße verkaufte sein Haus an eine Gesellschaft zum Preise von 160.000 Thaler, unter Auszahlung von 4000 Thaler und war der Abnahmetermin auf den 1. April d. J. festgesetzt, wobei falls verfallen waren. Der Kauf muss aber der Gesellschaft nachträglich wohl unbedeutend geworden, oder dieselbe zur Lieferung gelangt sein, den Abnahmetermin nicht inne halten zu können; genau, es erschien circa 8 Tage vor dem 1. April drei intelligente Herren mit Meßapparaten auf dem Grundstück, mäzen hin und her, sprachen und gestikulierten, so dass der Besitzer, welcher die Herren von seinem Comptoir aus betrachtete, glaubte, dass die zufünftigen Eigentümer bereits Besitz des Gebäudes beanspruchten. Er sollte nicht lange in diesem Wohn bleiben, denn die genannten Herren fanden sich noch scheinbar beauftragt Messung in seinem Comptoir ein, während den Eigentümer den Comptoir sprechen und erklärten ihm, dass sie von einem Comptoir abgeschied das Grundstück auszumessen und gleich mit ihm, wenn es die brauchbaren Eigenschaften bestie, wegen des Verlaufs in Unterhandlungen zu treten; die Messung habe nun ergeben, dass das Grundstück in allen Beziehungen sich vortrefflich zu der beobachteten Unternehmung eigne und haben sie gleich autorisiert, ein Gebot zu machen, glaubten auch nicht zu viel zu bieten, wenn sie 25.000 Thlr. für dieselbe in Ansicht stellten. Der Besitzer sah ganz verblüfft davon, wusste ihnen aber, wann auch irgend erklären, dass er keine freie Verfügung mehr über sein Eigentum habe. Die Herren bedauerten diesen Unfall sehr lebhaft, fragten, ob sich die Sache nicht redressieren lasse, möchten den Inhaber auf die beobachtete grösste Haushaltung aufmerksam machen und ließen hindurchblättern, dass die abnehmende Gesellschaft sich vielleicht auf eine Abstandssumme einlässt und so von dem Geschäft zurücktreten möchte. Nachdem die Herren den Betrayer die Angelegenheit noch einmal recht worn ans Herz gesetzt hatten, empfahlen sich dieselben mit dem Betreuer, am folgenden Tage wieder mit heranzulernen, um sein Ultimatum entsprechend zu präzisieren. Am waren die Herren fort und der Besitzer hatte sich etwas erholt, denn 190.000 Thlr. können wohl den ehrlichsten Menschen in England verführen, so machte sich derselbe auf den Weg, um zu versuchen, das erste Geschäft zu annulieren. Die betroffenen ersten Käufer wiesen jedoch das Antrittsrecht zurück und erklärten zähernd, als der glückliche Besitzer in der Jüdenstraße ihnen 8000 Thlr. Abstandsgeld bot, die Sache gründlich in Erwägung ziehen zu müssen und versprachen am nächsten Tage bestimmte Auskunft geben zu wollen. Dies geschah dann natürlich auch, indem die Gesellschaft die 8000 acceppte und sammt der Auszahlung von 4000 Thlr. eintrat. Von der neuen Gründungsgesellschaft hat sich Niemand wieder sehen lassen und zu fast jah der Besitzer, dass er arg duppiert worden. Es ist kaum zu glauben, dass ein durchaus tüchtiger Geschäftsmann ohne jede Sicherheit sich bewegen lass, ein sicheres Geschäft rückgängig zu machen, und doch ist es so, wie wir aus zuverlässiger Quelle ver-sichern können. Mag der Betreffende das Geschäft und die 8000 Thlr. bald vergessen und sich diese Manipulation zur Lehre dienen lassen.

\* Das Fest des heiligen Januarius in Neapel. Die "Germania" bringt in einer Correspondenz aus Neapel eine sehr ausführliche Beschreibung der am 4. ds. Ms. stattgehabten Feierlichkeiten, wobei der heilige Januarius Blut gezeigt habe. Es wird darüber berichtet: "Vergangenes Mittag verließ die Procesion den Dom. Voran zog eine Abteilung berittener Nationalgarde und eine der Capellen derselben Corps. Die Fahne mit dem Bildnis des heiligen Stadtpatrons war von einer Schaar junger Edelleute aus dem angesehensten neapolitanischen Adel umgeben, denen zahlreiche Briefe und Bräuche folgten. Dann kam das Haupt des Heiligen unter einem Baldachin, von vier Beulen getragen, und dahinter viel angehende Laien. Eine zweite Musikkapelle, ein Bataillon Nationalgarde zu Fuß und eine Schwadron berittener Nationalgarde schlossen den Zug, der sich nach der Kirche Santa Chiara begab, wo die Reliquie auf dem Hochaltar ausgestellt wurde. Nachmittags zog eine zweite Procesion mit dem das Blut des heiligen Märtyrers enthaltenden Gläschchen derselben Weg, an der sich außer dem Cardinal-Erbischöflichen ebenfalls wieder die Nationalgarde beteiligte. Nachdem diese in besagter Kirche eingetroffen, war eine zahllose Menge versammelt. Während nun hier die üblichen Gebete gesprochen wurden, erzielte das in die Nähe des Hauptes gebrachte Blut nach 27 Minuten in Bewegung.“

\* Ein kluger Arzt. Dr. Cabarus, welcher im vergangenen Jahre zu Paris flüchtete, war einer junger jugendlicher Aerzte, welcher man gleich g. in der Krankenstube, wie in den Salons begrüßte, welche mehr durch Humor und Bonhomie, als durch Duschalberei wünschten. Verschämt mit Lefèvre, dem Erbauer